



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Testkäufe zahlen sich aus

Bei Testkäufen von Alkohol und Tabakwaren haben von 30 Verkaufsstellen 25 die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem vergangenen Jahr. Regelmässige Testkäufe sind ein wirksames Instrument zur Durchsetzung von Jugendschutzbestimmungen.

Gemäss Gesetz dürfen keine Tabak- und Alkoholprodukte an unter 16-Jährige und keine Spirituosen an unter 18-Jährige abgegeben oder verkauft werden. Im Oktober wurden im Kanton Nidwalden Testkäufe von Alkohol und Tabakwaren in verschiedenen Gastronomiebetrieben wie Cafés, Restaurants, Bars sowie in Detailhandelsgeschäften und Kiosken in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Zürich durchgeführt. Die Testkäufe zeigen ein grossmehrheitlich vorbildliches Verkaufsverhalten über alle getesteten Branchen hinweg. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wurden die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz konsequent eingehalten, wie die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration mitteilt.

Dranbleiben lohnt sich

Im Vergleich zu den Testkäufen, welche im Sommer 2017 durchgeführt wurden, ist die Fachstelle erfreut über die aktuellen Resultate. Von den getesteten 30 Verkaufsstellen haben 25 die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten. Bei der Durchführung im 2017 hatten mehr als ein Drittel der Verkaufsstellen unberechtigt Alkohol oder Tabakwaren an Jugendliche verkauft.

Testkäufe wirken präventiv, wenn diese kontinuierlich und nicht als isolierte Massnahme stattfinden. Mit Testkäufen sollen in erster Linie die Verkaufsstellen sensibilisiert werden. Die Testkäufe haben bewusst keine strafrechtlichen Konsequenzen. Der Kanton Nidwalden setzt im Jugendschutz vor allen auf Sensibilisierung und Information. Neben der Informationsplattform www.jugendschutz-zentral.ch unterstützt die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration Festveranstaltungen, Gastro- und Detailhandelbetriebe je nach Bedarf bei der Umsetzung der Jugendschutzmassnahmen mit Schulungen, Monitorings und Festkonzepten.

RÜCKFRAGEN

Barbara Etienne, Beauftragte für Gesundheitsförderung / Fachbereich Alter, Tel. 041 618 75 92, erreichbar am 12. November 2018 zwischen 14.30 und 15.30 Uhr.

Stans, 12. November 2018